

Junge Liberale Tuttlingen

Landeskongreß der Jungen Liberalen, September 2004

JA

ANTRAG NR.:

NEIN

ENTH.....

VERWIESEN AN :

Antragssteller: Stefan Gassner und die Delegierten des KV Tuttlingen

Der Landeskongress möge beschließen:

Eckpunkte für die Reform des Rettungsdienstwesens

Die Jungen Liberalen treten für den Erhalt der derzeitigen Organisation des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg ein. Anders als in anderen Bundesländern soll auch hier zukünftig der Rettungsdienst nicht durch die Kommunen (durch die Feuerwehr), sondern durch private und öffentlich-rechtliche Institutionen sichergestellt werden. Dies bringt enorme Kostenersparnisse mit sich. Jedoch ist es für die privaten Rettungsdienste derzeit aufgrund der angespannten finanziellen Lage kaum möglich ihren Service auch in Zukunft in diesem Umfang anbieten zu können. Darum fordern wir folgende Eckpunkte zur Reform des Rettungsdienstwesens in Baden-Württemberg:

1. Zusammenlegung der Rettungsdienstbezirke

- a) Zukünftig sollen aus den 37 Rettungsdienstbezirken, die meist mit den Kreisgrenzen identisch sind, sinnvolle größere Einheiten gebildet werden. Die Julis halten 12 Rettungsdienstbereiche für angemessen.
- b) Entsprechend ist die Zahl der Integrierten Rettungsleitstellen zu reduzieren. Es ist sicherzustellen, dass alle Leitstellen mit moderner, standardisierter Technik ausgestattet werden, so dass diese untereinander verknüpft werden können.
- c) Zur Verbesserung des Wettbewerbes unter den Rettungsdiensteanbietern und zur Qualitätssicherung sind zukünftig Leitstellendisponenten unabhängig von den Anbietern zu besetzen. Die Rettungsleitstelle ist Aufgabe der beteiligten Kommunen, und deshalb auch von diesen personell zu besetzen. Eine adäquate Ausbildung in Feuerwehr- und Rettungsdiensttechnischen Belangen ist sicherzustellen.

2. Bessere Finanzierung des Rettungsdienstes

Die derzeitige finanzielle Situation im Rettungsdienst ist alarmierend. Die Julis machen sich dafür stark, dass auch künftig Krankentransporte durchgeführt werden. Die durch die Zusammenlegung entstandenen Synergie-Effekte sind kostensenkend. Künftig sollen für Krankentransporte landesweit jährlich einheitliche Tarife (zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern) ausgehandelt werden. Für die Notfallrettung sind die Vorhaltekosten in den jeweiligen

1 Rettungsdienstbereiche als Basis zu nehmen. Die Ermittlung soll transparent sein, und durch das
2 Verhandlungsprinzip gewährleistet werden.

3 3. Zulassung der privaten Notfallrettung

- 4 a) Zukünftig sollen alle Organisationen, die vom Gesetzgeber klar definierte Kriterien
5 erfüllen, an der Notfallrettung teilnehmen dürfen. Das Rettungsdienstgesetz ist
6 entsprechend zu ändern.

7 4. Telekommunikation

- 8 a) Die Einsatzkoordination soll künftig am Notfallort noch besser möglich sein. Hierfür
9 sind entsprechende Technologien zu entwickeln und einzusetzen.
10 b) Bei Notrufen soll künftig immer die IMEI Nummer übertragen werden. Nur so kann der
11 Notrufmissbrauch sinnvoll verhindert werden.
12 c) Zügige Einführung einer bundesweit (europaweit) einheitlichen Notrufnummer 112 für
13 Feuerwehr und Rettungsdienst. Schnittstellen zwischen Polizeinotruf 110 und Notruf
14 112 sollen gestärkt und ausgebaut werden.

15 5. Neuregelung der Ausbildung und Kompetenzen des Personals

- 16 a) Die FDP wird aufgefordert einen Gesetzesänderungsantrag zur Reform der Ausbildung
17 zum Rettungsassistenten auf Bundesebene einzubringen. Eine neue Regelung soll die
18 Ausbildung auf drei Jahre verlängern. Der Rettungsassistent soll zukünftig mit einem
19 Intensivpfleger rechtlich gleichgestellt sein.
20 b) Derzeitige Rettungsassistenten werden durch umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen
21 auf die neue Situation eingestellt. Nur wer diese zusätzlichen Qualifikationen aufweist
22 darf nach einer bestimmten Übergangszeit noch weiterhin als Rettungsassistent tätig
23 sein.
24 c) Aus der derzeitigen Notkompetenz ist eine Regelkompetenz zu gestalten. Folgende
25 Maßnahmen sollen bei genau definierten Situationen durchgeführt werden dürfen:
26 i. Erweiterte Reanimationsmaßnahmen mit Defibrillation und Medikation
27 ii. Intubation in genau definierten Fällen
28 iii. Legen eines periphervenösen Zugangs und Infusion von Elektrolytlösungen
29 iv. Applikation folgender Medikamente
30 1. Glukose
31 2. Asthma-Spray
32 3. Diazepam-Rectiole
33 4. Nitro-Spray
34 5. Ausgewählte Analgetika
35 6. weitere, sinnvolle Medikamente

36 6. Verbesserung der Laienausbildung

- 37 a) Künftig soll vor dem Führerschein ein Erste-Hilfe Kurs verpflichtend sein. Der Kurs
38 Lebensrettende Sofortmaßnahmen reicht nicht aus.

39
40
41